

Kanalnetzübernahme Beckum

- Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.07.2025 –



- ▶ **Markus Esch**
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwalt
Geschäftsführer

I Ausgangslage

II Abgestimmte Annahmen

IV Ausgleichsbetrag Ertragsmodell

V Ausgleichsbetrag Mischmodell

VI Unterschiede Gebührenbedarf

VII Entwicklung Liquidität nach KNÜ unter Berücksichtigung der
Neuinvestitionen der Stadt

VIII Entwicklung Liquidität ohne KNÜ unter Berücksichtigung der
Neuinvestitionen der Stadt

- Abwasserbeseitigung obliegt in der Stadt Beckum dem Sondervermögen Abwasserbetrieb
- Gebühren werden unter Anwendung kalkulatorischer Kosten erhoben
 - Abschreibungen vom Wiederbeschaffungsneuwert (Ermittlung unter Anwendung der Baupreisindices für das Land NRW, vor allem Index Ortskanäle) – Nutzungsdauer für Kanäle (zuletzt) 55 Jahre
 - **Einheitliche** kalk. Zinsen auf das betriebsnotwendige Vermögen (nach letzter Änderung § 6 KAG NRW: Durchschnittsrendite Anleihen der öffentliche Hand der letzten 30 Jahre)

- Verhandlungen mit Lippeverband über Kanalnetzübernahme (Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten von Abwasser nach § 46 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 LWG NRW auf einen sondergesetzlichen Wasserverband entsprechend § 52 Abs. 2 LWG NRW)
- Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Abwasseranlagen auf den Verband – Entschädigung durch den Wasserverband (Ausgleichsbetrag) - § 90 GO NRW
- Gebührenerhebung bleibt bei Gemeinde
- Überwälzung der Kosten des Wasserverbands auf die Gemeinde nach § 7 KAG NRW
 - Abschreibungen auf das Abwasservermögen (Ausgleichsbetrag = Anschaffungskosten Altvermögen)
 - Zinsaufwand für die Finanzierung des Abwasservermögens (Ausgleichsbetrag = Bemessungsgrundlage für Altvermögen)
 - Bei Neuinvestitionen auch kalk. Kosten möglich (nach Abstimmung mit der Gemeinde)

- Motivlage für eine KNÜ bei der Stadt Beckum u.a.
 - Investitionsbedarf für Schulen und Feuerwehr in den Jahren bis 2030
 - Investvolumen **TEUR 158.958** in den Jahren bis 2030
 - KNÜ soll bei der Finanzierung helfen
- Erklärte Prämisse bei KNÜ
 - Keine Mehrbelastung des Gebührenzahlers aus der KNÜ
 - Belastungen aus der Finanzierung des Ausgleichsbetrages aus dem Übergang des Altvermögens sind insoweit abzufedern, als diese die Kosten im Gebührenhaushalt ohne KNÜ überschreitet
 - Ob dies rechtlich geboten ist, dazu werden unterschiedliche Auffassungen in der Literatur vertreten

- Grundlage der Berechnungen ist das Vermögen zum 31.12.2023;
Modellbeginn 01.01.2024
- Betrachtungszeitraum 55 Jahre (31.12.2078) – Abschreibungszeitraum
der Kanäle

- Annahmen im Hinblick auf Kalkulatorik
 - Entwicklung kalk. Zinssätze in der Zukunft entsprechend dem Durchschnittswert der Jahre 1956-2024 4,6%
 - Weil aber jeweils 30-jähriger Durchschnitt genommen werden muss Zinssatz bis 2047 < 3,5% bzw. bis 2055 < 4,6%
 - Bezug: Betriebsnotwendiges Vermögen zum 31.12. des Vorjahres
 - Entwicklung der Baupreisindices in der Zukunft entsprechend dem Durchschnittswert des Index Ortskanäle 1968-2023 3,59%
 - Bezug: 31.12. des jeweiligen Jahres
- Annahmen hinsichtlich Finanzierung
 - Finanzierungszinssatz 3,5% Lippeverband und Stadt Beckum
 - Anlagezinssatz 2,5% Stadt Beckum
 - (Voll-)Finanzierung des Ausgleichsbetrages über die Restnutzungsdauer des Altvermögens 55 Jahre - Tilgungsdarlehen

- Neuinvestitionen der Stadt Beckum/Abwasserbetrieb
 - Für Abwasserbeseitigung: **entsprechend Wirtschaftsplan** (nicht ABK), 2024-2028 TEUR 30.240, 2029 TEUR 3.600, ab 2030 jährlich zzgl. 3,59%
 - (Voll-)Finanzierung Neuinvestitionen über Nutzungsdauer (55 Jahre) durch Tilgungsdarlehen
 - Für weitere Investitionen in sonstige Bereiche geschätzt TEUR 158.958 2024-2030
 - Finanzierung über Annuitätendarlehen 30 Jahre; 3,5 % Zinssatz
 - Bei Investitionen Annahme im Erstjahr halbe Abschreibung und Finanzierung
- Neuinvestitionen Lippeverband
 - Genauso wie bei Stadt (siehe oben)
 - (Voll-)Finanzierung Neuinvestitionen über Nutzungsdauer (55 Jahre) durch Tilgungsdarlehen
 - Kalkulatorik unter Berücksichtigung der obigen Annahmen
 - Rückfluss an die Stadt, soweit die kalk. Zinsen und kalk. Abschreibungen die Zins- und Abschreibungsaufwendungen des LV übersteigen

- Aufwandsgleiche Kosten (insb. Personalaufwand, Sachkosten) im Gebührenhaushalt bleiben **auch bei KNÜ gleich**
 - Andere Verteilung zwischen den Beteiligten, insgesamt aber gleiche Höhe
 - Fortschreibung mittels zwischen den Beteiligten abgestimmten %-Sätzen (bspw. Personal + 3% jährlich, Sachkosten + 2% jährlich)
 - **Ausgangsgröße Wirtschaftsplan 2025 – Ansatz für 2026, auch Anwendung auf Jahre 2024 + 2025**
 - Personalaufwendungen EUR 1.915.950
Versorgungsaufwendungen EUR 73.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen EUR 1.748.300
Transferaufwendungen EUR 55.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen EUR 72.850

- Nach KNÜ keine Kanalanschlussbeiträge mehr
 - Bei KNÜ: Rückzahlung im Verhältnis Abschreibung Altvermögen über 55 Jahre
 - Ohne KNÜ: keine Rückzahlung, aber auch keine neuen Beiträge und Zuschüsse mehr berücksichtigt (Hinweis: würde ansonsten zur weiteren Erhöhung Liquidität und Jahresergebnis führen)

- Lippeverband hat unter Abstimmung mit uns den Ausgleichswert nach verschiedenen Modellen (Ertragsmodell, Mischmodell) errechnet
- Die Methodenwahl lag beim LV
- Betrachtungsobjekt nur das Altvermögen
- Hintergrund ist § 90 GO NRW
 - Veräußerung nur zum vollen Wert
- Bestimmung des vollen Wertes ist nicht definiert
- Übliche Bewertungsmodelle passen nur eingeschränkt auf vorliegenden Fall
 - Abgabe an „Erwerber“, der keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt
 - Kaufpreis wird an Verkäufer rückberechnet

- Berücksichtigung der kalkulatorischen Zinsen und der kalkulatorischen Abschreibungen auf das Altvermögen als Nettozuflüsse
 - Relevant also Annahmen über Entwicklung kalk. Zinssätze und Baupreisindex
- Ausgleichwert = Darlehensbetrag, der unter Berücksichtigung einer Finanzierung zu 3,5% damit über die Nutzungsdauer des Altvermögens getilgt werden kann
- Wert zum 31.12.2023 **TEUR 136.323**
- **Berücksichtigte Zuflüsse 55 J. (kalk. Zinsen + kalk. Afa) TEUR 247.168**
- **Abzinsung (3,5%) TEUR -110.845**

- Mischmodell
 - Kombination aus Ertragswert und Sachwert
 - Ertragswert
 - Kalk. Zinsen und kalk. Abschreibungen an Nettozuflüsse
 - Abzinsung auf Übertragungstichtag
 - Risikoloser Zins 2,5%
 - 3% Marktrisikoprämie
 - Sachwert = Sachzeitwert ./ historische Herstellungskosten
- Wert zum 31.12.2023 **TEUR 167.314**

- Wert zum 31.12.2023 **TEUR 167.314**
- Berücksichtigte Zuflüsse 55 J. (kalk. Zinsen + kalk. Afa) **TEUR 247.168**
- Abzinsung (5,5%) **TEUR – 142.290**
- Ertragswert **TEUR 104.878**

- Sachwert **TEUR 62.436**

- Finanzierung des Ausgleichswertes führt zu einem Gebührensprung
 - Überwälzungsgebühr
 - Zinsen auf Ausgleichswert 3,5% (versus kalk. Zinsen auf betriebsnotwendiges Vermögen zu historischen Werten (kalk. Zinsen bis 2047 < 3,5%))
 - Deutlich höhere Belastung Gebührenhaushalt
 - Abschreibung verteilt auf Restnutzungszeit Altvermögen
Ausgleichswert = Anschaffungskosten (versus kalk. Abschreibung auf Altvermögen auf Wiederbeschaffungsneuwert über Restnutzungsdauer Altvermögen)
 - Am Anfang gleich danach steigende Entlastung im Gebührenhaushalt
– in Abhängigkeit von der Entwicklung der Baupreisindices
 - Nur Vergleich des Gebührenbedarfs insgesamt
(keine Aufteilung auf Gebührenzahler (SW, NW, Stadt, Bürger; deswegen keine Bereinigung um Straßentwässerungsgebühren der Stadt))
 - Berücksichtigung nur Altvermögen (keine Berücksichtigung Neuinvestitionen)

- Ertragsmodell
 - Über 55 Jahre (2024-2078) betrachtet ergibt sich Folgendes
 - Bis 2036 ist der fortentwickelte Gebührenbedarf des Abwasserbetriebes ohne KNÜ im Vergleich zur Überwälzungsgebühr **geringer**
 - Summe Ausgleichzahlungen TEUR 25.881
 - Barwert bei 2,5 % Anlagezins TEUR 23.163
 - Ab 2036 ist fortentwickelte Gebührenbedarf des Abwasserbetriebes ohne KNÜ im Vergleich zur Überwälzungsgebühr **höher**
- Problem: Aktuell wird keine Rechtsgrundlage gesehen, den Gebührenhaushalt mit Rückflüssen zugunsten des Haushalts zu belasten.

- Mischmodell
 - Über 55 Jahre (2024-2078) betrachtet ergibt sich Folgendes
 - Bis 2064 ist der fortentwickelte Gebührenbedarf des Abwasserbetriebes ohne KNÜ im Vergleich zur Überwälzungsgebühr **geringer**
 - Summe Ausgleichzahlungen TEUR 84.113
 - Barwert bei 2,5 % Anlagezins TEUR 70.869
 - Ab 2065 ist der fortentwickelte Gebührenbedarf des Abwasserbetriebes ohne KNÜ im Vergleich zur Überwälzungsgebühr **höher**

- Ausgleichswert soll der Finanzierung anderweitiger Investitionen der Stadt Beckum dienen
- Vergleich anhand eines fiktives Kontokorrentkonto auf Ebene der Stadt
 - Reiner Vergleich der Liquidität
 - Im Modell ohne KNÜ Vollausschüttung des Abwasserbetriebes unterstellt begrenzt durch Jahresergebnis
 - Keine Berücksichtigung bestimmter EK-Quoten

- Für den Vergleich ist die Fortschreibung des Abwasserbetriebes in die Zukunft erforderlich
- Fortschreibung der Ergebnisrechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Beckum
 - 55 Jahre (2024-2078); aktuell noch berücksichtigter Stichtag einer KNÜ 31.12.2023/01.01.2024
 - Ableitung des Cashflows aus den Ergebnissen, der alternativ der Finanzierung der anderweitigen Investitionen dienen soll

- Neuinvestitionen in andere Bereiche (Schulen/Feuerwehr etc)
 - **TEUR 158.958** in den Jahren bis 2030
 - Annahme annuitätische Finanzierung über 30 Jahre bei 3,5%

• 2024-2059	Zinsen	TEUR 100.325
• 2024-2059	Tilgung	TEUR 158.958
• Summe		TEUR 259.283

- Nachfolgend Betrachtung **Geldbestände** auf Ebene der Stadt am Ende 2059 und am Ende 2078
 - Anfangsbestand des jeweiligen Ausgleichsbetrages
 - Auszahlungen für Altdarlehen, Auflösung SoPo Beiträge (Rückzahlung Altanschlussnehmer)
 - Investitionsbedarf Neuinvest wird direkt vom Ausgleichsbetrag abgezogen (keine neuen Darlehen)
 - Einzahlungen aus Rückflüssen wegen Anwendung Kalkulatorik bei Neuinvestitionen im Abwasserbereich durch den LV
 - **Betrachtung mit bzw. ohne Beitrag zur Gebührenstabilität**
 - jeweiliger Saldo wird wenn positiv mit Anlagezins 2,5% bzw. bei negativem Bestand mit Darlehnszins von 3,5% verzinst
 - Keine Berücksichtigung: Erhaltung einer entsprechenden EK-Quote bei der Stadt

Ertragsmodell		2059	2078
		TEUR	TEUR
Geldbestand am 01.01.2024		136.323	136.323
Zins Altdarlehen	2024 bis	-8.346	-8.346
Tilgung Altdarlehen	2024 bis	-41.557	-41.589
abzüglich Invest Schulen, etc.	2024 bis 2030	-158.958	-158.958
Beitrag Gebührenstabilität	2024 bis	-25.881	-25.881
Auflösung SoPo Beiträge	2024 bis	-6.456	-7.086
Rückfluss Kalkulatorik Neuinvestition Abwasser	2024 bis	52.436	274.155
	Summe Verbrauch	-188.761	32.295
Zinsertrag/Zinsbelastung	2024 bis	-126.632	-215.651
Geldbestand am 31.12.		-179.071	-47.033

Ertragsmodell		2059	2078
		TEUR	TEUR
Geldbestand am 01.01.2024		136.323	136.323
Zins Altdarlehen	2024 bis	-8.346	-8.346
Tilgung Altdarlehen	2024 bis	-41.557	-41.589
abzüglich Invest Schulen, etc.	2024 bis 2030	-158.958	-158.958
Auflösung SoPo Beiträge	2024 bis	-6.456	-7.086
Rückfluss Kalkulatorik Neuinvestition Abwasser	2024 bis	52.436	274.155
	Summe Verbrauch	-162.880	58.176
Zinsertrag/Zinsbelastung	2024 bis	-74.935	-95.456
Geldbestand am 31.12.		-101.493	99.042

Mischmodell		2059	2078
		TEUR	TEUR
Geldbestand am 01.01.2024		167.314	167.314
Zins Altdarlehen	2024 bis	-8.346	-8.346
Tilgung Altdarlehen	2024 bis	-41.557	-41.589
abzüglich Invest Schulen, etc.	2024 bis 2030	-158.958	-158.958
Beitrag Gebührenstabilität	2024 bis	-89.603	-90.545
Auflösung SoPo Beiträge	2024 bis	-6.456	-7.086
Rückfluss Kalkulatorik Neuinvestition Abwasser	2024 bis	52.436	274.155
	Summe Verbrauch	-252.483	-32.369
Zinsertrag/Zinsbelastung	2024 bis	-142.752	-277.656
Geldbestand am 31.12.		-227.921	-142.711

Mischmodell		2059	2078
		TEUR	TEUR
Geldbestand am 01.01.2024		167.314	167.314
Zins Altdarlehen	2024 bis	-8.346	-8.346
Tilgung Altdarlehen	2024 bis	-41.557	-41.589
abzüglich Invest Schulen, etc.	2024 bis 2030	-158.958	-158.958
Auflösung SoPo Beiträge	2024 bis	-6.456	-7.086
Rückfluss Kalkulatorik Neuinvestition Abwasser	2024 bis	52.436	274.155
	Summe Verbrauch	-162.880	58.176
Zinsertrag/Zinsbelastung	2024 bis	-4.765	46.441
Geldbestand am 31.12.		-332	271.931

- Berücksichtigt wird die Liquidität, die der Abwasserbetrieb von 2024-2059/2078 unter Berücksichtigung der getroffenen und allseits abgestimmten Annahmen erzielt (Cash Flow), inkl. Finanzierung Altdarlehen und Neudarlehen für Investitionen in das Abwasservermögen
- Unterstellung Vollausschüttung
- Hierbei wird berücksichtigt, dass der Cash Flow durch das Jahresergebnis beschränkt wird (nicht zwingend; auch Rücklagen könnten ausgeschüttet werden)
- jeweiliger Saldo wird wenn positiv mit Anlagezins 2,5% bzw. bei negativem Bestand mit Darlehnszins von 3,5% verzinst

Fortbestand Abwasserbetrieb		2059	2078
		TEUR	TEUR
Geldbestand am 01.01.2024		0	0
Finanzaufwand (Zins+Tilgung) Invest	2024 bis	-259.283	-259.283
CF Abwasserbetrieb	2024 bis	188.020	432.816
	Summe Verbrauch	-71.263	173.533
Zinsertrag/Zinsbelastung	2024 bis	-83.284	-136.544
Geldbestand am 31.12.		-154.547	36.988

Vorteil (+)/Nachteil (-) zum Ertragsmodell		24.524	84.022
Vorteil (+)/Nachteil (-) zum Mischmodell		73.374	179.699

Vorteil (+)/Nachteil (-) zum Ertragsmodell	ohne Beitrag Gebührenstabilität	-53.054	-62.054
Vorteil (+)/Nachteil (-) zum Mischmodell	ohne Beitrag Gebührenstabilität	-154.215	-234.943



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Markus Esch

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater
Rechtsanwalt
Geschäftsführer

DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a
D-47807 Krefeld

E-Mail: hp@heilmaier-partner.de

Internet: www.heilmaier-partner.de

Telefon +49(0)2151-6390-0

Telefax +49(0)2152-6390-90